

Postanschrift: Kreisverwaltung Viersen • Postfach • 41707 Viersen

Unsere Servicezeiten:
montags bis freitags

09:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:
Zimmer:
☎ - Vermittlung:
☎ - Durchwahl:
Fax:
E-Mail:
Mein Zeichen:

Datum:

13.08.2019

**Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung
hier: Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben hier am 29.07.2019 einen Antrag nach VIG gestellt zur Übermittlung der letzten beiden Kontrollberichte, falls es bei den Kontrollen Beanstandungen gegeben habe, betreffend McDonald's Höhenhöfe 2 47918 Tönisvorst.

Nach § 1 VIG erhalten durch dieses Gesetz Verbraucher freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über Erzeugnisse im Sinne des LFGB (Erzeugnisse) sowie Verbraucherprodukte damit der Markt transparenter gestaltet und hierdurch der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder sonst unsicheren Erzeugnissen und Verbraucherprodukten sowie vor Täuschung beim Verkehr mit Erzeugnissen und Verbraucherprodukten verbessert wird.

§ 2 Abs. 1 VIG definiert die Art der Informationen, auf die nach § 1 VIG ein Informationsanspruch besteht.

Im Rahmen der vg. Rechtsvorgaben ist daher beabsichtigt, Ihnen auf Ihren Antrag hin Informationen zugänglich zu machen.

Bevor ich die beantragte Auskunft erteile, ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 VIG die Entscheidung über den Antrag dann nicht nur dem Antragsteller, sondern auch der oder dem Dritten bekanntzugeben. Der Informationszugang darf erst nach Bekanntgabe der Entscheidung und Einräumung eines ausreichenden Zeitraums zur Einlegung von Rechtsbehelfen, der 14 Tage nicht überschreiten soll, erfolgen (§ 5 Absatz 4 S. 2 und 3 VIG).

Mit gleichem Datum ist dem Betreiber eine Mitteilung über die beabsichtigte Auskunftserteilung zugesandt worden. Nach Ablauf der vg. Frist erhalten Sie dann die Entscheidung über Ihren VIG-Antrag.

Mit freundlichem Gruß